

Sanierung "westliche Seitenstrasse"
Gestaltungsentwurf und Ausschreibungsfreigabe

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	27.02.2024	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Aufgrund der bestehenden Schäden in der Fahrbahn und den Gehwegen sowie dem Alter der Wasserleitung, wurde die Seitenstraße West in das Straßensanierungsprogramm aufgenommen. Zwischenzeitlich hat die Fahrbahnsubstanz aufgrund mehrerer Umleitungsführungen und zusätzlichem Baustellenverkehr weiter stark gelitten. Die Verwaltung hat sich im Zuge der Haushaltsplanung deshalb dazu entschieden, die westliche Hälfte der Seitenstraße in die Sanierung 2024 aufzunehmen.

Die Maßnahme wurde über den entsprechenden Kostenansatz im Haushaltsplan angemeldet und durch die Haushaltsplanberatungen vom Gemeinderat dem Grundsatz nach bewilligt.

Vor der Ausführungsplanung und der Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten legt die Stadtverwaltung dem Gremium den Gestaltungsentwurf und weitere Sanierungsdetails zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Variante 1 incl. der Baumpflanzquartiere zur Ausführung zu bringen.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung der Variante 1, incl. der 3 Baumpflanzquartiere abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen öffentlich auszuschreiben und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.

III. Begründung

3.1 Bauumfang

Die Seitenstraße hat, gegenüber den meisten zurückliegenden Straßensanierungsmaßnahmen, eine exponiertere Bedeutung, da Sie neben der direkten Grundstücksandienung auch eine Funktion als Sammelstraße für das südliche Wohngebiet „Schimmelfeld“ besitzt. Der Ausbauumfang erstreckt sich zwischen der Christofstraße und der Herrmannstraße. Östlich davon ist die Fahrbahn noch in einem akzeptablen Zustand. Die Ausbaulänge beträgt rd. 220m und besitzt eine Fläche von ca. 2.300m². Aufgrund der guten Straßennetzung des Wohngebietes ist während der Baumaßnahme ein problemloser Abfluss des Verkehrs gewährleistet.

3.2 Baugestaltung, Materialwahl

Die Sanierung läuft wie üblich im Bestand unter Berücksichtigung aller seitlichen Zwangspunkte wie Zufahrten und Zugänge ab, d.h. eine freie topographische Planung ist nicht möglich. Die bestehende Oberfläche zeigt im Bestand ein Dachprofil, also die Ableitung des Oberflächenwassers zu beiden Rändern hin. Auf beiden Seiten ist ein Gehweg angeschlossen, im Norden mit einer Breite von rd. 1,60m und im Süden mit nur etwa 1,00m. Die Fahrbahn besitzt eine Breite von 5,80m

3.2.1 Gestaltungsvorschlag Variante 1

Ausgehen von der Beibehaltung der Fahrbahnbreite von 5,80m wird der südliche, schmale Gehweg aufgegeben und ein Teil dieser Fläche dem nördlichen Gehweg zugeschlagen. Dieser erhält eine großzügigere Breite von 2,00m. Die übrige Fläche wird durch eine Entwässerungskandell mit Flächenverteilung 75% zu 25% getrennt. Verkehrsrechtlich darf die Gesamtbreite von ca. 6,40m zwar befahren werden, der Verkehr reagiert aber erfahrungsgemäß deutlich auf diese als Verengung wahrgenommene Situation. Dieser als Multifunktionsfläche bezeichneter Randstreifen südlich der Rinne kann natürlich beparkt und befahren werden. Ohne Begegnungsverkehr wird sich der Verkehrsteilnehmer nach allen Erfahrungen in der 4,30m breiten Zentrallinie fortbewegen und die gepflasterte Entwässerungskandell meiden. Im Begegnungsfall ist genügend Platz, um auf die Funktionsfläche auszuweichen. Im Falle einer Parkierung (links oder rechts) wird der Verkehrsteilnehmer entweder warten, oder das Tempo deutlich senken müssen. Fußgänger dürfen sich auf dem südlichen Streifen grundsätzlich auch bewegen, werden sich aber erwartungsgemäß auf dem breiten Gehweg sicherer fühlen. Radfahrer werden, in östliche Richtung fahrend, durch die Kandell vom PKW Verkehr getrennt. Beispiele für diese Verkehrsflächenaufteilung finden sich im Eichenweg, Birkenweg, Meisenweg. Das eine Erschließungsstraße auch ohne beidseitigen Gehweg funktioniert, ist in der neu sanierten Marienstrasse sichtbar. Im direkten Vergleich dazu wäre die Situation in der Seitenstraße, durch den breiteren Gehweg und die verkehrsregulierende Entwässerungsrinne sogar noch besser zu bewerten. Insgesamt bietet sich für alle Verkehrsteilnehmer, ob Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrer ein großzügig gestalteter Bewegungsraum, welcher durch seine Aufteilung temporegulierend wirkt, aber alle Möglichkeiten für Parkierung, Anlieger und Durchgangsverkehr aufrechterhält.

3.2.2 Gestaltungsvorschlag Variante 2

Die bestehende Situation wird in identischer Raumverteilung beibehalten. Beide Straßenseiten behalten ihren gewohnten Gehweg, wenn dieser auch nicht mehr den heutigen Regelwerken entspricht. Vor allem der südliche Gehweg sorgt für Einschränkungen, hält aber, wie ein breiter Schrammbord, den Verkehr von den Zugängen fern und erleichtert das Ein- und Aussteigen. Die Verwaltung möchte aufgrund des bewährten Bestandes die Fahrbahnbreite von 5,80m beibehalten, damit unter Berücksichtigung der Anliegerbeparkung der Durchfahrtsverkehr weitgehend ungehindert abfließen kann. Alternativ könnte die Fahrbahn noch auf 5,60m verschmälert werden, um dem südlichen Gehweg 20cm zuzuschlagen.

Alle beide Varianten unterliegen einer identischen Materialwahl. Die Abgrenzung von Gehweg zur Fahrbahn wird, wie im Bestand, über einen Betonrundbord mit 3cm Aufkantung hergestellt. Die große Anzahl an Zufahrten würde ansonsten einen ständigen Wechsel der Querneigung erzwingen. Die Oberflächen in Fahrbahn und Gehweg werden herkömmlich in Asphalt ausgeführt. Der Gesamtaufbau beträgt nach Regelwerk 60cm.

Die seitlichen Ränder sollen zukünftig mit einem einzeiligen Natursteinpflaster eingefasst werden. Trotz der eingeschränkten gestalterischen Möglichkeiten bietet sich mit der Natursteineinfassung in der Bauausführung eine gewisse optische Aufwertung und eine leichte und gefällige Anpassungen an die vorhandenen Zwangspunkte zu den Privatflächen.

3.3. Straßenbegleitgrün

Für beide Varianten werden identische Vorschläge für 3 neue Baumpflanzquartieren vorgelegt. Diese sollen den langgestreckten Straßenkörper aufteilen und gestalterisch aufwerten, für eine gewisse Beschattung sorgen und den Durchgangsverkehr einbremsen. Es lässt sich mehr oder weniger pauschal ansetzen, dass pro Standort ein Parkplatz entfällt. Eine Bepflanzung auf gegenüberliegender Fahrbahnseite ist aufgrund der best. Leitungstrassen nicht möglich.

Die bestehende, baumbesetzte Fahrbahneinengung am östlichen Ausbauende, mit der leichten Schwelle, soll grundsätzlich beibehalten werden. Die Schwelle selber soll sich materialmäßig absetzen. Dazu ist ein Granitpflasterbelag in gebundener Bauweise geplant.

Die Nähe des angrenzenden Kindergartens war vermutlich der Hintergrund für diese verkehrsregulierende Gestaltung. Eine Begründung, die auch heute noch anerkannt werden kann.

3.4 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird lichttechnisch im Zuge der Ausführungsplanung überrechnet. Ggf. werden Anzahl und Leuchtstellen optimiert.

3.5 Kanalisation

Die Kanalisation weist keine signifikanten Schäden auf. Standardmäßig werden die überbauten Halungen mit einem Inliner- Sanierungsverfahren für die nächsten 40-50 Jahre statisch und hydraulisch gesichert.

3.6 Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung aus Grauguss ist nach den Erfahrungen des Anlagenpersonals nicht auffallend schadhaft. Dennoch ist sie mindestens 50 Jahre alt. Da es keine Sanierungsverfahren für Wasserleitungen gibt, ist es unumgänglich, dass diese jetzt, im Zuge der Arbeiten gegen moderne und widerstandsfähige Kunststoffleitungen ausgetauscht wird. Den Anliegern wird - wie immer - angeboten, auch den privaten Leitungsteil auf eigene Rechnung erneuern zu lassen. Andernfalls endet die Leitungsauswechslung satzungskonform an der Grundstücksgrenze.

3.7 Gasversorgung

Änderungen an der bestehenden Gasversorgung sind nicht vorgesehen. Die Netze BW hat keine Arbeiten geplant.

3.8 Stromversorgung

Die Dachständer wurde bereits abgebaut, weswegen bereits eine Erdverkabelung besteht. Änderungen an der Anlage sind seitens der Netze BW keine geplant.

3.9 Telekommunikationsanbieter

Telekom und Vodafone wurden an der Ausbauplanung beteiligt. Erstmals seit langem hat die Telekom seine Beteiligung hinsichtlich Glasfaserleerrohren im Zuge der Arbeiten angekündigt. Somit entfällt der bisher durch die Stadt finanzierte Eigenausbau zur Vermeidung späterer Aufgrabungen.

3.10 Beweissicherung und Baugrunduntersuchung

Mit der Beweissicherung über mögliche Vorschäden an den Gebäuden soll das Büro Philipps Ingenieure GmbH aus Murr beauftragt werden. Die Anwohner werden rechtzeitig informiert.

Das Baugrundgutachten wurde bereits vorsorglich als notwendige Ausschreibungsgrundlage beauftragt und von dem Büro Geotechnik Südwest vorbereitet. Anhand mehrerer Rammkernsondierungen wird ein geologisches Profil erstellt und die Bodenkennwerte ermittelt. Auch Materialanalysen sollen vorgenommen werden, um mögliche Kennwerte für den neuen Aufbau der Tragschichten und den Entsorgungsaufwand (Teer) im Leistungsverzeichnis berücksichtigen zu können.

3.11 Bauzeit

Die Beauftragung soll im 2. Quartal durch den Gemeinderat erfolgen. Das Bauvolumen liegt deutlich über den zurückliegenden Sanierungen (Wurmberg, Meisenweg, Eichenweg...), es wird daher mit einer jahresübergreifenden Bauzeit von ca. 6 - 7 Monaten gerechnet, was eine Fertigstellung im 1. Quartal 2025 bedeutet.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 795.000,-€ im Haushaltsplan 2024 und 313.000,-€ in der Finanzplanung 2025 für das Projekt veranschlagt. Auf Basis des Submissionsergebnisses kann bei Bedarf die Mittelanmeldung 2025 angepasst werden.